



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)
Bearb.: Frau Morgenstern
Hausruf: (03361) 554-521
Fax: (03361) 554-433
E-Mail: ramona.morgenstern@lwf.brandenburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung „Zechin“

Verfahrens-Nr.: 3001 16

**Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes
gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz**

Mit Beschluss vom 26.07.2016 wurde die Flurbereinigung „Zechin“ angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Flurbereinigungsgesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Zechin“ werden hiermit alle Teilnehmer am

Donnerstag, den 20. Juli 2017

Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten: ab 16:30 Uhr

Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr

in die
eingeladen.

Oderbruchhalle Golzow, Karl-Marx-Str. 4 in 15328 Golzow

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer der Flurbereinigung, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.**

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat.

Zur Flurbereinigung „Zechin“ gehören **Teile folgender Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:**

Land Brandenburg, Landkreis Märkisch-Oderland

Gemeinde Zechin

Gemarkung Zechin, Flure 1, 2 und 3

Gemarkung Friedrichsaue, Flure 1 und 2

Gemeinde Letschin

Gemarkung Sophienthal, Flure 1, 2 und 3

Gemarkung Steintoch, Flur 1

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung der Flurbereinigung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmerversammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



R. Morgenstern

Regionalteamleiterin Bodenordnung